BESCHLUSS

der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Juni 1970 zur Ernennung von Richtern und einem Generalanwalt beim Gerichtshof

(70/354/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32 b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß die Amtszeit der Herren Lecourt, Monaco, Donner, Strauß, Richter, sowie die Amtszeit von Herrn Gand, Generalanwalt, am 6. Oktober 1970 abläuft —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

(1) Die Herren A. M. DONNER
Hans KUTSCHER
Robert LECOURT
Riccardo MONACO

werden für die Zeit vom 7. Oktober 1970 bis zum 6. Oktober 1976 zu Richtern beim Gerichtshof ernannt.

(2) Für die Zeit vom 7. Oktober 1970 bis zum 6. Oktober 1976 wird Herr Alain DUTHEILLET de LAMOTHE zum Generalanwalt beim Gerichtshof ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Juni 1970.

Der Präsident

P. HARMEL